

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 22.11.2021

Vereinswesen - Zuschussantrag der Narrenzunft Dauchingen e. V. zur Renovierung der Zunftstube

Die Narrenzunft Dauchingen e. V. hat einen Zuschussantrag für die Förderung der Renovierung der vereinseigenen Zunftstube gestellt. Maßgeblich für eine entsprechende Förderung sind unsere Vereinsförderrichtlinien. Gemäß § 8 wird jeder Vereinsantrag auf Investitionszuschuss als Einzelfall eingestuft, pauschale Regelungen zur Investitionsförderung bestehen daher nicht. Der Antrag der Narrenzunft mit einer beantragten Förderquote von 20 % liegt innerhalb des Rahmens von ähnlichen Fällen in den Jahren 2018 und 2020.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Narrenzunft Dauchingen e. V. zur Renovierung der Zunftstube einen Zuschuss in Höhe von 6.400,- € erhält.

Jubiläumsfeierlichkeiten der Narrenzunft Dauchingen e. V. vom 28.01.2022 bis 31.01.2022

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, da die Jubiläumsfeierlichkeiten von der Narrenzunft in das Jahr 2023 verschoben wurden.

Investitionsplanung für das Jahr 2022 und ff.

Nach den sehr guten finanziellen Einnahmen der Jahre 2018 und 2019 waren verschiedene Prognosen im Rahmen der Corona-Pandemie davon ausgegangen, dass die Einnahmesituation bereits nach einem bis zwei Jahren wieder das „Vor-Krisenniveau“ erreichen würde. Zwischenzeitlich muss davon ausgegangen werden, dass erst im Jahr 2025 wieder eine kommunale Einnahmesituation wie in den Jahren 2018 und 2019 erreicht werden kann. Das Jahr 2020 konnte dank großzügiger Unterstützung von Bund und Land mit einem Minus von „nur“ 500.000 € abgeschlossen werden. Im laufenden Jahr 2021 werden keine staatlichen Finanzhilfen fließen, das geplante Defizit von 2,7 Millionen € wird mit 1,9 Millionen € voraussichtlich etwas geringer ausfallen.

Investitionsplanung 2022 (Grobkalkulation):

voraussichtliche Liquidität zum 01.01.2022 =	1.500.000 €
voraussichtlicher Zahlungsmittelüberschuss 2022 =	500.000 €
voraussichtliche Investitionstätigkeit 2022 =	4.384.000 €
voraussichtliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2022 =	1.259.000 €*
Ausgabe bereits im Erfolgsplan enthalten =	130.000 €**
Finanzierungsbedarf 2022 über Kredit =	995.000 €

*=Städtebauförderung, Wasserwirtschaftsrichtlinien Förderung, Grundstückseinnahmen

**= Neue Heizungsanlagen Rathaus, Farrenstall und Familienzentrum

Folgende größere Investitionen stehen an und wurden vom Gemeinderat als Grundlage für die Haushaltsplanung beschlossen:

Nr	Investition	Gesamtkosten	Anteil 2022	Verwaltungsvorschlag 2022
1	Feuerwehrgebäude Sanierung und Erweiterung	1.670.000	600.000	600.000
2	Feuerwehrfahrzeug GW Logistik	250.000	125.000	125.000
3	Glasfaserausbau	841.000	671.000	671.000
4	Photovoltaikanlagen Schule und Feuerwehrgebäude	200.000	200.000	200.000
5	Abbruch Gebäude Vordere Straße 24	102.000	102.000	102.000, 61.500 Förderung
6	Sanierungsprogramm Ortsmitteplatz	1.900.000	1.425.000	70.000 Planungs- rate für die Leis- tungsphasen 1-3, Ausführung 2023
7	Schmutzwasserkanal Gewerbegebiet Riesenburg	500.000	500.000	500.000, Sperrvermerk 130.000 Förderung
8	Neue Wasserleitung Niedereschacher Straße Längental und NE	1.074.000 513.000 561.000	1.074.000 Aus- schrei- bung in 2 Losen	1.074.000, Sperrvermerk 321.000 Förderung
9	Blumenweg Generalsanierung	580.000	580.000	42.000 Planungs- rate für die Leis- tungsphase 1-3, Ausführung 2023
10	Eigenkontrollverordnung Kanalsanierungen	200.000	200.000	Keine Ausführung
11	Sanierung Neckarbrücke Talmühle	325.000	325.000	Keine Ausführung
12	Festhalle Notstromversorgung	50.000	50.000	Keine Ausführung
13	Feldwegsanierungen Weilersbacher Weg West 815 m Gesamt 1.500 m Langenacker/Allmendweg Nord 1.120 m Gesamt 1.800 m	585.000 150.000 270.000 201.000 315.000	585.000 150.000 270.000 201.000 315.000	270.000 Weilersbacher Weg mit Sperrvermerk Förderung
14	Wohncontainer Flüchtlinge	220.000	220.000	220.000
15	Neue Heizungsanlagen Farrenstall, Rathaus, Familienzentrum	130.000 50.000 80.000	130.000 50.000 80.000	130.000
16	sonstige Investitionen	380.000	380.000	380.000

Friedhof – Portalkran inkl. Wegebau und Garage	90.000	90.000	90.000
WL Ringschluss - Auf Firsten	50.000	50.000	50.000
Bauhof - Ersatz Aufsitzmäher	25.000	25.000	25.000
Neckarradweg	20.000	20.000	20.000
Umlage AZV ON	62.000	62.000	62.000
Tilgung	133.000	133.000	133.000
Gesamtsummen	9.007.000	7.167.000	4.384.000

Der Gemeinderat hat der vorgelegten Investitionsplanung einstimmig zugestimmt mit der aus der Mitte des Gemeinderats gewünschten Änderung, dass bei Position 13 die Gesamtanierung des Weilersbacher Wegs mit 270.000 € im Jahr 2022 aufgenommen wird mit dem Sperrvermerk einer Förderungsbewilligung. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Investitionsplanung als Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung zu verwenden.

Im Jahr 2023 steht dann der Ortsmitteplatz, die Generalsanierung Blumenweg und die Restfinanzierung Feuerwehrfahrzeug GW Logistik schwerpunktmäßig an. **Dafür wird dann vermutlich eine weitere Kreditaufnahme mit ca. 1,5 Millionen € (2022 fast 1,0 Millionen €) erforderlich werden.**

Änderung der Streupflichtsatzung - Neuregelung der Winterdienstpflicht bei Straßen ohne Gehwege

Bislang sind in Straßen ohne Gehwege die Straßenanlieger auf beiden Seiten zur Reinigung und zum Winterdienst der öffentlichen Flächen verpflichtet. Laut dem Gemeindetag Baden-Württemberg hat das Oberlandesgericht Karlsruhe festgestellt, dass es bei innerörtlichen Straßen ohne Gehwege in der Regel ausreicht, wenn bei Glätte im Winter auf einer Straßenseite bestreut würde. Da die Gemeinde zu beidseitigem Streuen nicht verpflichtet wäre, könne sie diese Zusatzpflicht auch nicht auf Anlieger übertragen (OLG Karlsruhe vom 13.02.2014, AZ 9U 143/13). Der Gemeindetag hat vor diesem Hintergrund das entsprechende Satzungsmuster überarbeitet, wonach eine jährlich wechselnde Verpflichtung zwischen den Anliegern an den beiden Straßenseiten besteht (gerade Jahre – gerade Hausnummern und ungerade Jahre - ungerade Hausnummern). Die entsprechende Passage soll als § 2 Abs. 4 in unsere Streupflichtsatzung mit der Ergänzung aufgenommen werden, dass in Straßen ohne Straßenanlieger mit geraden oder ungeraden Hausnummern die entsprechende Verpflichtung in jedem Jahr bei den Straßenanliegern mit den jeweils bestehenden Hausnummernkreisen verbleibt.

Der Gemeinderat hat einstimmig der vorgelegten Satzung zur Änderung der Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Streupflichtsatzung) zugestimmt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.